Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2188**

15. Wahlperiode 10. 12. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)

1. **zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/1878 –**

   Die Errungenschaften des Konvents sichern – das Europäische Verfassungsprojekt erfolgreich vollenden

2. **zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Michael Stübgen, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1694 –**

   Für eine zügige Regierungskonferenz über die EU-Verfassung

3. **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Gauweiler, Klaus Hofbauer, Dr. Gerd Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/1695 –**

   Gottesbezug im Europäischen Verfassungsvertrag

4. **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Brüderle, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1801 –**

   Preisstabilität als Ziel im EU-Verfassungsvertrag festschreiben – Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank sichern

A. Problem

Am 4. Oktober 2003 hat unter italienischer Ratspräsidentschaft auf der Grundlage des vom Konvent zur Zukunft Europas vorgelegten Entwurfs die Regierungskonferenz ihre Beratungen über eine Verfassung für Europa begonnen. Bei insgesamt drei Treffen der Staats- und Regierungschefs und sechs Treffen der Außenminister der Mitgliedstaaten sowie der zehn am 1. Mai 2004 beitretenden Staaten und Bulgarien, Rumänien sowie der Türkei mit Beobachterstatus soll bis zum Europäischen Rat am 12./13. Dezember 2003 der Vertrag für eine Verfassung für Europa abschließend beraten werden.

Mit den Anträgen wird auf die Berichte über die im Oktober 2003 stattgefundenen Treffen der Regierungskonferenz Bezug genommen und es werden Wünsche und Forderungen für den Fortgang der Beratungen formuliert.

B. Lösung

1. **Annahme des Antrags auf Drucksache 15/1878 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CD/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
2. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1694 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**
3. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1695 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU**
4. **Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1801 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/1878 – anzunehmen,
2. den Antrag – Drucksache 15/1694 – abzulehnen,
3. den Antrag – Drucksache 15/1695 – abzulehnen,
4. den Antrag – Drucksache 15/1801 – abzulehnen.

Berlin, den 10. Dezember 2003

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Anna Lührmann
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Peter Altmaier, Anna Lührmann und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

1. Beratungsverfahren

a) Drucksache 15/1878

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

b) Drucksache 15/1694

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 28. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 43. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 37. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 43. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 24. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 28. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

c) Drucksache 15/1695

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 28. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 23. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 25. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und FDP sowie einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

d) Drucksache 15/1801

Der Antrag der Fraktion der FDP wurde in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 43. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 37. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 43. Sitzung am 10. Dezember 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

2. Gegenstand der Anträge

a) Drucksache 15/1878

Die Antragsteller heben darauf ab, dass mit der Eröffnung der Regierungskonferenz der europäische Verfassungsprozess in seine entscheidende Phase eingetreten sei. Auf der Grundlage der Vorschläge des Europäischen Verfassungskonvents, die einen guten Kompromiss darstellten, sollten noch im Dezember 2003 die Beratungen für den Europäischen Verfassungsvertrag abgeschlossen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger auf dessen Grundlage ihre Entscheidung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 treffen könnten.

Die bisherigen Verhandlungen in der Regierungskonferenz gäben allerdings Anlass zur Sorge, dass die vom Konvent erarbeiteten Integrationsfortschritte zum Teil rückgängig gemacht werden sollten. Es drohe ein Rückfall in die alte Logik der Durchsetzung von nationalen Partikularinteressen. Der Beschluss des Europäischen Rates von Thessaloniki, den Entwurf des Konvents als gute Grundlage für die Regierungskonferenz zu akzeptieren, gerate in Vergessenheit. Die Antragsteller bedauern dies, zumal mehrere Teilnehmer der Regierungskonferenz Mitglieder des Konvents gewesen seien und den Entwurf der Verfassung mit unterzeichnet hätten.

Die Antragsteller halten es für wichtig, sich die Ziele des Verfassungsprozesses in Erinnerung zu rufen, denn die sich erweiternde Union müsse angesichts der Herausforderungen einer globalisierten Welt auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt werden. Dazu bedürfe es einer besseren demokratischen Legitimation sowie notwendigerweise einer umfassenden Stärkung der Handlungsfähigkeit der Institutionen und Verfahren. Dringend sei die Europäische Union durch mehr Transparenz und Verständlichkeit an die Bürgerinnen und Bürger heranzuführen. An diesen Zielen müsse sich auch die Regierungskonferenz messen lassen. Die Antragsteller fordern deshalb, dass der Entwurf des Verfassungskonvents in der Regierungskonferenz nicht wieder aufgeschnürt werde. Mit ihrem Antrag wollen die Antragsteller, dass der Deutsche Bundestag an das Grundprinzip einer Regierungskonferenz, wonach nichts akzeptiert worden sei, solange nicht alles akzeptiert worden sei, erinnert. Die von der Bundesregierung vertretene Verhandlungsregelung, dass derjenige, der vom Entwurf des Konvents abweichen wolle, die Verantwortung für die Erreichung eines neuen Konsenses trage, solle vom Deutschen Bundestag unterstützt werden. Solange der Entwurf in seiner Substanz nicht verändert werde und der im Verfassungstext erzielte Kompromiss nicht in Frage gestellt werde, werde die Haltung der Bundesregierung, keine Nachforderung in die Debatte einzubringen, unterstützt. Allerdings sollte sich ebenso der Deutsche Bundestag die Geltendmachung von Punkten, die im Rahmen des Konvents nicht erfüllt worden sind, vorbehalten, falls der Verfassungsentwurf des Konvents insgesamt in Frage gestellt werde.

b) Drucksache 15/1694

Mit diesem Antrag begrüßen die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU als Antragsteller die Vorlage des Entwurfs für eine Verfassung der Europäischen Union durch den Konvent. Dessen Vorschläge dienten dem Ziel einer handlungsfähigeren, transparenteren und demokratischeren Europäischen Union. Insbesondere seien die institutionellen Reformvorschläge zu begrüßen. Es erfüllt die Antragsteller mit Sorge, dass positive neue Ansätze, wie die Einführung eines Legislativrates, von der Regierungskonferenz in Frage gestellt würden. In Anbetracht der sich abzeichnenden Öffnung des Konvententwurfs fordern sie die Bundesregierung auf, bei der italienischen Ratspräsidentschaft folgendes anzumelden:

- Der Verfassungsvertrag müsse einen Gottesbezug enthalten.
- Die Aufnahme einer Kompetenz der Europäischen Union, die Prinzipien und Bedingungen für Leistungen der Daseinsvorsorge zu regeln, sei abzulehnen.
- Im Bereich der Einwanderungspolitik müsse am Einstimmigkeitsprinzip festgehalten werden. Die europäische Rechtsetzung müsse sich hier auf Mindeststandards beschränken, die die umfassende Verantwortung der Mitgliedstaaten für Personenkreis und Zahl der Einwanderer sicherstelle und ihnen allgemein vorbehalte, den Arbeitsmarktzugang von Drittstaatsangehörigen zu regeln.
- Das Recht der Bundesländer, im Ministerrat mit Verhandlungsstatus vertreten zu sein, dürfe sich nicht auf den Legislativrat beschränken.
- Die Finanzierung der Europäischen Union müsse wie bisher einschließlich der Modalitäten der Finanzmittel dem Ratifikationserfordernis unterliegen.
- Die Koordinierungskompetenzen in der Wirtschaftspolitik müssten wegen ihres generalklauselartigen Charakters im Sinne einer Begrenzung präzisiert werden. Andernfalls komme es zu einer zentralen Steuerung der Wirtschaftspolitik. Eine Verankerung der Methode der offenen Koordinierung in den Bereichen Sozialpolitik/Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sei abzulehnen.
- Bei den Zielen der Europäischen Union sei der Vorrang der Preisstabilität festzuschreiben.
- Der Anwendungsbereich der Binnenmarktklausel müsse auf Maßnahmen beschränkt werden, die primär und unmittelbar das Funktionieren des Binnenmarktes zum Gegenstand hätten.
- Angesichts der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Europäischen Union müssten die Spielräume der Mitgliedstaaten zur Gestaltung einer eigenständigen Strukturpolitik erweitert werden.
- Die Schaffung neuer Zuständigkeiten im Bereich der Energie sei abzulehnen.

Außerdem fordern die Antragsteller, dass innerstaatlich das Recht des Europäischen Rates, durch einstimmigen Beschluss von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung überzugehen, an die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat gebunden werde.

c) Drucksache 15/1695

Die Antragsteller begrüßen, dass die Charta der Grundrechte als Werteorientierung für die gesamte Europäische Union sowie deren Bürgerinnen und Bürgern im Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrages verankert ist. Sie bedauern, dass es bislang nicht gelungen sei, in dessen Präambel die Bezugnahme auf die Grundlagen der christlich-abendländischen Wertetradition und die Verantwortung vor Gott zu integrieren. Sie fordern daher die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass in die Präambel des Verfassungsvertrags ein entsprechender Bezug eingearbeitet wird und schlagen dazu folgende Formulierung vor: „In dem Bewusstsein der Verantwortung vor Gott, den Menschen und dem, was Europa seinem geistig-religiösen Erbe schuldet, gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.“

d) Drucksache 15/1801

Die Antragsteller stellen einleitend fest, dass die im Konvent herrschende Übereinstimmung, die Regelungen des Vertrags von Maastricht zur Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere den Stabilitätspakt und das Statut der Europäischen Zentralbanken (EZB) und das System der Zentralbanken nicht anzutasten, sich im Verfassungsvertragsentwurf nicht eindeutig wiederfinde. Es fehle die Erwähnung des wichtigen Ziels der Preisstabilität.

Anknüpfend an die Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 19. September 2003 auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union zum Entwurf eines Verfassungsvertrages für Europa und deren Formulierungsvorschläge an die Regierungskonferenz mit dem Ziel, die Stabilität des Euro und die Unabhängigkeit der EZB und des europäischen Systems der Zentralbanken im Verfassungsvertrag besser zu ermöglichen bzw. abzusichern fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, sich diese Forderungen zu Eigen zu machen und im Rahmen der Regierungskonferenz umzusetzen. Darüber hinaus verlangen sie von der Bundesregierung, diese solle sich intensiv für die Aufnahme des Grundsatzes des nicht inflationären Wachstums in Artikel I-3 des Verfassungsvertragsentwurfs als Zielbestimmung der Europäischen Union einsetzen und für die deutliche Unterscheidung der EZB von den Organen der Europäischen Union wegen ihrer Unabhängigkeit, Rechtspersönlichkeit und Rechtsetzungsbefugnis einzusetzen. Weiteres gelte dahin gehend, dass die Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken im Teil I des Verfassungsvertragsentwurfs erwähnt werde. Abschließend fordern sie mit ihrem Antrag die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Regierungskonferenz für die vollständige Aufnahme des Artikels 104 des EG-Vertrags einzusetzen.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Im Rahmen seiner kontinuierlichen Begleitung des Prozesses der Vertiefung der Europäischen Union haben die Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union sich nicht nur im Rahmen einer Sondersitzung in der parlamentarischen Sommerpause 2003 von dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, nach der offiziellen Überreichung des vollständigen Entwurfs einer Verfassung für Europa an den amtierenden Ratspräsidenten der Europäischen Union, den italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi, unterrichten lassen, sondern verfolgen seit ihrer Eröffnung am 4. Oktober 2003 in Rom die Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten und Beitrittsstaaten sowie der Länder Bulgarien, Rumänien und der Türkei mit Beobachterstatus. In einer öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses am 20. Oktober 2003 stand Bundeskanzler Gerhard Schröder für eine Unterrichtung über die Beratungen der Regierungskonferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 16./17. Oktober 2003 als Gesprächspartner zur Verfügung. Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hatte zuvor in der 29. Sitzung des Ausschusses am 15. Oktober 2003 über die ersten Arbeitssitzungen der Außenminister am 4. und 13. Oktober 2003 berichtet und im Rahmen einer weiteren Sondersitzung am 25. November 2003 zu den Beratungen im Kreise der Außenminister am 18. November 2003 und in Vorbereitung des „Konklave“ der Außenminister am 28./29. November 2003 zur persönlichen Unterrichtung der Ausschussmitglieder zur Verfügung gestanden. An diesem Meinungsaustausch war auch der Vertreter des Europäischen Parlaments bei der Regierungskonferenz auf der Ebene der Außenminister, Elmar Brok, beteiligt, um Anregungen des Deutschen Bundestages in die Regierungskonferenz mitaufzunehmen. Dieser 35. Sitzung des Ausschusses war am Tage zuvor eine gemeinsame Sondersitzung mit dem Finanz- und Haushaltsausschuss vorausgegangen, in deren Zentrum die Erörterung mit dem Bundesminister für Finanzen, Hans Eichel, anlässlich der ECOFIN-Ratssitzung am 25. November 2003 stand. Im Rahmen der dortigen Diskussion wurde auch auf die Bedeutung der Preisstabilität als verfassungsmäßigem Ziel der Union im Verfassungsvertrag eingegangen.

Der Vertiefungsprozess der Europäischen Union war im Übrigen im Vorfeld der Regierungskonferenz Gegenstand intensiver Erörterungen mit der Délégation pour l’Union Européenne der französischen Nationalversammlung, mit der der Ausschuss zu einer gemeinsamen Sitzung am 24. September 2003 in Paris zusammengetroffen war. Die bei dieser Zusammenkunft einstimmig verabschiedete gemeinsame Erklärung bekräftigte den Wunsch, auf der Grundlage des vom Europäischen Verfassungskonvent vorgelegten Entwurfs die Beratungen in der Regierungskonferenz möglichst bis Dezember 2003 abzuschließen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 36. Sitzung am 10. Dezember 2003 die Stellungnahme der Kommission betreffend die Verfassung für die Union (KOM (2003) 548 endg.) mit kritischer Distanz angesichts des Zeitpunkts der Vorlage und der inhaltlichen Änderungswünsche zur Kenntnis genommen. Er hat den Antrag auf Drucksache 15/1878 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen, den Antrag auf Drucksache 15/1694 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt, den Antrag auf Drucksache 15/1695 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt sowie den Antrag auf Drucksache 15/1801 mit den Stimmen der Fraktionen SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 10. Dezember 2003

Michael Roth (Heringen) Berichterstatter	**Peter Altmaier** Berichterstatter
Anna Lührmann Berichterstatterin	**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333